Helsana

Anerkennung Komplementärmedizin

ab 01. Januar 2025

Bei von uns anerkannten Therapiemethoden vergüten wir ab dem 1. Januar 2025 nur noch Leistungen jenen Fachpersonen der Komplementärmedizin, welche über einen der folgenden Berufsabschlüsse pro zertifizierter Methode verfügen:

- Eidg. Diplom
- Branchenzertifikat der OdA KT
- Branchenzertifikat und EMR-Registrierung zu den Berufspraxisjahren der OdA ARTECURA
- Zertifikat der OdA AM
- Eidg. Fachausweis
- Bachelor- oder Master-Abschluss in Osteopathie
- Naturheilkundliche Praktiken, EMR-Methodennr. 131
- Traditionelle Chinesische Medizin (TCM), EMR-Methodennr. 185

Informationen zu den von uns anerkannten Therapiemethoden und der Kostenübernahme finden Sie auf unserer Liste Anerkannte Therapiemethoden der Komplementärmedizin.

Anerkannte Therapiemethoden der Komplementärmedizin (PDF, 1.14 MB)

Übergangsfrist für bereits anerkannte Fachpersonen der Komplementärmedizin

Fachpersonen der Komplementärmedizin, die am 31. Dezember 2024 bei Helsana anerkannt sind und keinen der oben erwähnten Berufsabschlüsse haben, gewähren wir eine Übergangsfrist. Während der Frist bleibt die Anerkennung bestehen.

Wichtig:
Tritt während der Übergangsfrist eine Anerkennungslücke ein, gelten für die erneute Anerkennung der gleichen Methode(n) unsere Anerkennungsbedingungen zum Zeitpunkt des Erneuerungsantrags.

Die Dauer der Übergangsfrist ist derzeit noch offen und wird hier publiziert, sobald sie bekannt ist oder spätestens 12 Monate vor Ende der Übergangsfrist.

EMR- /ASCA-zertifizierte Methoden mit Übergangsfrist ab 1. Januar 2025 (PDF, 138.51 KB)

2508_Einzel_Merkblatt_Anerkennungsbedingungen_Komplementärmedizin_DE